



Kinderrechte und Kinderschutz

Selbstverpflichtungs-
erklärung der
(teil)stationären
Kinder- und Jugendhilfe

VORWORT

Liebe Eltern, Familien und junge Erwachsene,
sehr geehrte Damen und Herren!

In der Diakonie Baden ist es uns wichtig, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in unseren Einrichtungen der stationären und teilstationären Jugendhilfe sichere Orte vorfinden und dass sowohl sie als auch ihre Eltern ihre Belange und Wünsche äußern können.

Unsere Einrichtungen möchten vertrauensvoll mit Ihnen zusammenarbeiten, um Ihr Kind bestmöglich zu begleiten und entsprechend des Hilfebedarfs zu fördern.

Aus diesem Grund haben wir mit unseren Einrichtungen Standards entwickelt, die wir Ihnen in dieser Broschüre vorstellen. Diese Standards liegen Ihnen hier in Form einer Selbstverpflichtungserklärung vor, die unsere Einrichtungen der stationären und teilstationären Jugendhilfe unterzeichnet haben.

Für diese Standards stehen unsere Einrichtungen, und Sie können sicher sein, dass die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Orte vorfinden, an welchen sie bestmöglich geschützt sind, an welchen ihre Rechte gewahrt sind, an denen sie gehört und beteiligt werden und mit bestimmen dürfen.

Wenn etwas nicht gut läuft, sollen Sie wissen, wo Sie sich hin wenden können. Wir möchten Sie ausdrücklich ermutigen, sich hier über unsere Standards zu informieren und mit uns bzw. mit unseren Einrichtungen im Sinne einer guten Zusammenarbeit ins Gespräch zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Arbeitsgemeinschaft der Träger
von Angeboten erzieherischer Hilfen

Das Referat Erziehungshilfen im
Diakonischen Werk Baden

INHALT

- 2 **Vorwort**
- 4 **Selbstverpflichtungserklärung**
- 5 **Wahrung der Kinderrechte**
- 6 **Schutz vor Kindeswohlgefährdung**
- 8 **Mitwirkung**
- 9 **Beschwerdemöglichkeiten**
- 10 **Einrichtungen**

SELBSTVERPFLICHTUNGS- ERKLÄRUNG



Als Einrichtungen der stationären und teilstationären Kinder- und Jugendhilfe der Diakonie Baden stehen wir für das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein.

Diese sind für uns zu schützende Geschöpfe Gottes, und das verpflichtet uns zur **Wahrung der Kinderrechte als Menschenrechte**.

Wir verpflichten uns insbesondere zum **Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen** in unseren Einrichtungen.

Um diesen Schutz bestmöglich zu sichern und den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu ihren Rechten zu verhelfen, gewährleisten wir unter anderem geeignete **Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten**.

Unsere 5 Punkte zur

WAHRUNG DER KINDERRECHTE

- Jedes Kind, jede(r) Jugendliche(r) und jede(r) junge Erwachsene hat seine besondere Würde und seine unveräußerlichen Rechte.
- In unseren Einrichtungen haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene das Recht auf ein Leben in Sicherheit. Sie und ihre Eltern können darauf vertrauen, dass jemand für sie sorgt.
- In unseren Einrichtungen haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene das Recht darauf, gemäß ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten gefördert und unterstützt zu werden, mit dem Ziel, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.
- Wir setzen uns für die Würde und Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unserer Gesellschaft ein.
- Die in unseren Einrichtungen betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfahren mit ihrer Aufnahme von ihren Rechten, werden informiert und dazu ermuntert, Fragen zu stellen.

Kinderrechte

UN Kinderrechtskonvention vom 20.11.1989

- **Recht auf Gleichbehandlung:**
Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.
- **Recht auf Gesundheit:**
Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
- **Recht auf Bildung und Ausbildung:**
Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
- **Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung:**
Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
- **Recht auf Mitbestimmung:**
Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
- **Recht auf Schutz:**
Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
- **Recht auf Information und freie Meinungsäußerung:**
Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu äußern und zu verbreiten.
- **Recht auf Privatsphäre und gewaltfreie Erziehung:**
Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
- **Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Schutz bei bewaffneten Konflikten:**
Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.
- **Recht auf Teilhabe:**
Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

So gewährleisten wir den **SCHUTZ VOR KINDESWOHLGEFÄHRDUNG**



- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden in unseren Einrichtungen bestmöglich vor jeder Form körperlicher, emotionaler und psychischer Gewaltausübung geschützt.
- In unseren Einrichtungen werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gefördert, Grenzen zu erkennen und zu respektieren, um in schwierigen Situationen selbstbewusst zu handeln.
- Bei der Personalauswahl aller Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen, die in Kontakt mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen kommen, lassen wir uns als künftige Dienstgeber ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Bundeszentralregistergesetz vorlegen. Dieses muss in regelmäßigen Abständen, längstens nach fünf Jahren, überprüft und aktualisiert werden.

- Von allen Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen liegt uns Dienstgebern eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Standards der Kultur der Grenzachtung und des Kinderschutzes vor.
- Alle Mitarbeitenden sind über die Standards in der Einrichtung informiert.
- Die Einrichtungen verpflichten sich, entsprechende Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu unterstützen.
- Alle Einrichtungen haben im Rahmen des Schutzauftrages für Kinder eine §8a SGB VIII-Vereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt.
- In unseren Einrichtungen existiert ein Handlungsplan für den Umgang mit Verdachtsfällen und Vorfällen bei Grenzverletzungen. Dieser regelt sowohl Vorfälle zwischen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als auch Vorfälle zwischen Mitarbeitenden und Kindern/Jugendlichen/jungen Erwachsenen.

Das heißt für uns **MITWIRKUNG**



- In unseren Einrichtungen wird jedes Kind, jede(r) Jugendliche und jede(r) junge Erwachsene ernst genommen, ermutigt und beteiligt.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie deren Eltern werden im Hilfeplanverfahren selbstverständlich beteiligt. Auf ihre Wünsche und ihre Möglichkeiten wird Rücksicht genommen.
- Die Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist Bestandteil des Alltags unserer Einrichtungen und findet sich in den einrichtungsbezogenen Beteiligungskonzepten wieder.
- In jeder Einrichtung bestehen Strukturen, in denen Kinder und Jugendliche ihre Wünsche, Bedürfnisse und Beschwerden einbringen können.
- Seit 2015 bietet ein einrichtungsübergreifendes Kinder- und Jugendforum einen Austausch zu aktuellen Themen und Informationen.

Das sind Ihre / Eure BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN



- In unseren Einrichtungen sind Beschwerden ausdrücklich erwünscht. Beschwerden von Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden zeitnah bearbeitet.
- In unseren Einrichtungen gibt es Beschwerdeverfahren, über die die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei ihrer Aufnahme informiert werden. Beschwerden können direkt an eine Ansprechperson gerichtet oder anonym geäußert werden.
- Neben internen Beschwerdemöglichkeiten nennt jede unserer Einrichtungen darüber hinaus externe Beschwerdestellen, an die sich Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wenden können. Die Kontaktdaten dieser Stellen sind allen zugänglich.
- Externe Beschwerde- und Ombudsstellen finden Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auch unter www.ombudschaft-jugendhilfe-bw.de

Diese Einrichtungen der (teil)stationären Jugendhilfe in der Diakonie Baden haben die Selbstverpflichtung unterzeichnet.

CJD Offenburg

Offenburg, Tel. 0781 79080 · www.cjd-offenburg.de

Dinglinger Haus, Evang. Kinder- und Jugendhilfezentrum e. V.

Lahr, Tel. 07821 589-0 · www.dinglingerhaus.de

Evang. Hohberghaus

Bretten, Tel. 07252 587-0 · www.badischer-landesverein.de

Evang. Jugendhilfe Freiburg-Zähringen

Freiburg, Tel. 0761 504300 · www.jugendhilfe-freiburg.de

Evang. Jugendhilfe Kirschbäumleboden

Müllheim, Tel. 07631 7482660 · www.kirschbaeumleboden.de

Evang. Mädchenheim Gernsbach e. V.

Gernsbach, Tel. 07224 995770 · www.maedchenheim-gernsbach.de

Evang. Schifferkinderheim Mannheim e. V.

Mannheim, Tel. 0621 484060 · www.schifferkinderheim.de

Hans-und-Therese-Krille-Haus

Karlsruhe, Tel. 0721 9614000 · www.dw-karlsruhe.de

Hardtstiftung

Karlsruhe, Tel. 0721 7082-0 · www.hardtstiftung.de

Haus Denzlingen

Denzlingen, Tel. 07666 2447 · www.haus-denzlingen.de

Heilpäd. Kinder- und Jugendhilfezentrum Sperlingshof

Remchingen, Tel. 07232 30440 · www.sperlingshof.de

Johann-Peter-Hebel-Heim

Mannheim, Tel. 0621 762700 · www.johann-peter-hebel-heim.de

**Kinder- und Jugendhilfe im Diakonischen Werk
im Main-Tauber-Kreis**

Wertheim, Tel. 09342 9355070 · www.diakonie-tbb.de

Luise-Scheppler-Heim Evang. Kinder- und Jugendhilfe

Heidelberg, Tel. 06221 64670 ·
www.luise-scheppler-heim.de

**Melanchton-Verein für Kinder und Jugendhilfe
Friedrichstift**

Leimen, Tel. 06224 709140 · www.friedrichstift.de

Oberlin Haus

Kehl, Tel. 07851 5161 · www.oberlin-haus-kehl.de

Pilgerhaus Weinheim/ Evang. Jugend- und Behindertenhilfe

Weinheim, Tel. 06201 5005-0 · www.pilgerhaus.de

Sozialpäd. Einrichtung Niefernburg

Niefern-Öschelbronn, Tel. 07233 96000 · www.niefernburg.de

SRH RPK Karlsbad GmbH

Karlsbad/Baden, Tel.07202 91-3701 · www.rpk-karlsbad.de/jugend-wohngruppen

SRH Schule, Neckargemünd

Tel. 06223 89-5009 · www.srh-schulen-jugendhilfe.de

Tagesgruppe Tandem

St. Georgen, Tel. 07724 82775 · tgstgeorgen@gmx.de

Tüllinger Höhe – Fachdienst für Kind und Familie e. V.

Lörrach, Tel. 07621 423-0 · www.tuellingerhoehe.de

Zinzendorfsschulen Königsfeld

Königsfeld, Tel. 07725 938160 · www.zinzendorfsschulen.de



Bildnachweis:

Seite 1: Adobe Stock,
Panthermedia
Seite 4: Diakonie Baden
Seite 6: Adobe Stock
Seite 8: Panthermedia
Seite 9: Adobe Stock
Seite 11: Adobe Stock
Grafische Gestaltung:
Wagner kommuniziert

02/2021

Herausgeber

Das Diakonische Werk
der Evang. Landeskirche
in Baden e. V.

Vorholzstraße 3
76137 Karlsruhe

Referat Erziehungshilfe

Telefon: 0721 9349-356

E-Mail: erziehungshilfe@diakonie-baden.de

Internet: www.diakonie-baden.de